

jedem Falle in gleicher Weise arbeiten kann. Die Lagerkontrolle wird vielmehr selbst schon in ihrer Anlage und ihren Zwecken durch die eingeschlagene Lagerpolitik beeinflusst, die wiederum von dem Markt des Geschäftes weitgehend abhängig ist. Die Technik der Lagerkontrolle und die Lagerbewertung werden hier weiterhin ausführlicher zu betrachten sein. Es sind also die Voraussetzungen für die innere Betriebsgestaltung auf jeden Fall in den Kreis der Betrachtung einzubeziehen.

Dies leitet über zur Frage der Betriebsstruktur und der Betriebsanalyse als Hilfsmittel, die funktionellen Zusammenhänge der Betriebsvorgänge zu erkennen. Ein Diskussionsabend über »Die Kostenelemente des Buchhandelsbetriebes« führte in diese Zusammenhänge ein, an deren Erfassung und Auswertung für die Betriebspolitik die betriebswirtschaftliche Betrachtung und auch die Praxis bisher vorbei gegangen sind. Hier war vor allem die Unkostenlage bei der Herstellung und beim Absatz näher zu erläutern.

Auf Grund dieser Erörterung wurde den Teilnehmern als schriftliche Arbeit die »Analyse eines Verlagsbetriebes an Hand der Betriebszahlen für die Jahre 1925—1929« aufgegeben. Darzustellen war die Entwicklung der Betriebsergebnisse, wie sie sich aus der Berechnung der wechselnden Verhältnisse zwischen Umsatz, Unkosten und Herstellung erkennen lassen. Dabei waren Rückschlüsse auf die in den genannten Jahren verfolgte Betriebspolitik zu ziehen. Diese beispielmäßige Betrachtung eines Betriebes ist lehrreich. Sie kann in unmittelbarer Schöpfung aus dem praktischen Betriebsablauf besser als jede andere Allgemeindarstellung in die verwickelten Zusammenhänge des Betriebsorganismus einführen.

Ein Thema, das die buchhändlerische Öffentlichkeit allenthalben sehr stark beschäftigt hat, wurde hier angegliedert: »Der Einfluß der billigen Ausgaben auf den Buchabsatz«. Das Für und Wider dieser umstrittenen Frage sollte hinsichtlich der Unkostenlage bei der Buchherstellung und beim Buchabsatz (s. o.) betrachtet werden. Das Thema führt, selbst wenn man alle nicht betriebswirtschaftlichen Erwägungen ausschaltet, letztens zur Entscheidung über die Betriebsgestaltung von Verlag und Sortiment. Die Gefahren, die von Seiten des billigen Buches unter bestimmten Voraussetzungen drohen, vor allem bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wurden erläutert.

Unter dem Thema »Pressfestimmen zur Leserkunde« wurde schließlich noch eine Anzahl (etwa 30) Äußerungen aus verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften über Leserinteressen und Leseantriebe einer Prüfung unterworfen. Bei sorgfältigster Kritik der Quellen und der Darstellung ergibt die Analyse derartigen Materials leider immer wieder die Feststellung, daß in der Öffentlichkeit der Presse und der Zeitschriften diese für den Buchhandel an sich nicht unwichtigen Äußerungen sehr oberflächlich, mißverständlich und mißverstanden behandelt werden. Meist handelt es sich um das Ergebnis privater oder redaktioneller Rundfragen, mitunter auch um die Wiedergabe buchhändlerischer und bibliothekarischer Äußerungen. Häufig unterläuft dabei eine Verwechslung zwischen Leser- und Schrifttumskunde. Die wissenschaftliche Leserkunde bewegt sich in wesentlich anderer Richtung. Vor Verallgemeinerungen der Ergebnisse muß daher gewarnt werden. In diesem Zusammenhang war einzugehen auf den Aufsatz Walter Hofmanns »Individuum und Typus als Gegenstand der Leserkunde«. Die Aussprache beschäftigte sich mit dem dort behandelten Unterschied zwischen Leserkunde als Individuationslehre und Leserkunde als Typenlehre.

Ihre kaufmännische Diplomprüfung in Buchhandelsbetriebslehre legten im vergangenen Semester mit Erfolg ab: cand. oec. Johann Schlemminger mit einer Arbeit über »Die Entstehung der buchhändlerischen Verkaufszählordnung« und cand. oec. Fritz Hille mit einer Arbeit über »Die Entwicklung des deutschen Buchdruck-Preistarifs«.

Neben den Übungen des Seminars stand die Vorlesung über Buchhandelsbetriebslehre Teil 1: Herstel-

lung, ferner das Kolleg über »Das in- und ausländische Zeitschriftenwesen Teil 2: Die Fachpresse und ihre Stellung in der Wirtschaft«.

Herr Dr. Seil-Leipzig überwies dem Seminar ein Sektorendiagramm (bewegliche statistische Wandtafel) als Geschenk, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei. Die Handbuckerei des Seminars konnte nur wenig vermehrt werden. Die unvermeidlichen Buchbinderkosten für das Ausbinden nur der wichtigsten vom Seminar gehaltenen Zeitschriften wirkten hier sehr hemmend. Neu liegt vor ein vierseitiges Merkblatt über das Studium der Buchhandelsbetriebslehre. Von der Möglichkeit, die in Schreibmaschinenabschrift vorliegenden Seminararbeiten zu leihen, wurde im letzten Semester besonders reger Gebrauch gemacht. Von 26 Arbeiten wurden 21 zum Teil mehrfach ausgeliehen; einige davon wurden so oft angefordert, daß sie zur Stunde noch nicht allen Interessenten zugestellt werden konnten. Ein Verzeichnis der ausleihbaren Seminararbeiten liegt vor und wird auf Wunsch kostenlos versandt. Für jede entliehene Arbeit sind zur Deckung der Porto-unkosten RM. —.40 einzusenden.

Vorlesungsverzeichnis, Merkblatt, Promotions-, Prüfungs- und Gebührenordnungen können durch das Sekretariat der Handels-Hochschule oder auch direkt vom Seminar (Leipzig C 1, Ritterstraße 1—3) bezogen werden. Über die Vorlesungen des Winter-Semesters und den Beginn der Seminarübungen erfolgt rechtzeitig Bekanntmachung im Börseblatt. G. Sch.

### Gelbeinzahlungsmöglichkeiten durch die Post.

In der heutigen geldknappen Zeit bedarf man mehr denn je der besonderen Gelbeinzahlungsmöglichkeiten, wie sie am einfachsten und billigsten die Deutsche Reichspost bietet. Diese übernimmt die Einkassierung von Wechseln, Schecks, Rechnungen, Vereinsbeiträgen usw. durch Postauftrag oder Nachnahme bis zum Höchstbetrage von 1000.— RM. Bei Wechseln und Schecks übernimmt sie auch die Protestierung derselben oder überweist sie, je nach dem Antrage des Einsenders, einem Notar oder Gerichtsbeamten zur Ausführung dieser Amtshandlung. Mit Nachnahme kann jede Postsendung — außer Briefen mit Zustellungsurkunde, Bahnhofsbriefen und Briefpäckchen — belastet werden. Die Einziehung von Geldebeträgen ist also auch bei Wertbriefen und Wertpaketen, Einschreibbriefen, Geschäftspapieren, Warenproben und Drucksachen zulässig. Das Verfahren ist kurz folgendes. Jede Nachnahmesendung ist als Nachnahme zu kennzeichnen, sie muß den einzuziehenden Betrag in Zahlen und Buchstaben sowie die Absenderangabe enthalten. Ferner ist jeder Nachnahmesendung eine ausgefüllte Postanweisung oder Zahlkarte beizufügen. Hierbei ist zu beachten, daß die Postanweisungen und Zahlkarten nicht mit Freimarken zu belegen sind, wie es vielfach irrtümlich geschieht, sondern die Postanweisungs- bzw. Zahlkartengebühr ist vom einzuziehenden Betrage abzuziehen. Für Nachnahme postkarten sind nur die amtlichen braunen Nachnahmekarten mit anhängender Postanweisung oder Zahlkarte zu verwenden. Gewöhnliche Postkarten unter Beifügung einer ausgefüllten Postanweisung usw. sind unzulässig. Der Empfänger kann nun eine Nachnahme sofort einlösen oder eine sieben-tägige Frist beantragen. Löst er dieselbe nach Ablauf der Frist nicht ein, so wird die Sendung zurückgeschickt. Will der Absender aber, daß dem Adressaten diese Vergünstigung nicht zuteil werde, so hat er auf der Sendung, bei Paketen auch auf den Paketkarten, den möglichst farbigen unterstreichenden Vermerk »Sofort zurück« anzubringen. Auf Sendungen mit Nachnahme kann später auch der vermerkte Nachnahmebetrag ermäßigt oder auch ganz gestrichen werden. Aber auch nachträglich kann eine Sendung noch mit Nachnahme belastet werden. Derartige Anträge sind stets durch Vermittlung der Aufgabepostanstalt unter Vorlegung eines Doppels der Aufschrift bzw. Paketkarte zu stellen. Diese Anträge sind auch telegraphisch zugelassen. Erstere kosten 45 Pf. und letztere die Gebühr eines kurzen Telegrammes. Will man einen Wechsel durch die Post einzuziehen lassen, so muß man unterscheiden, ob man denselben bei Nichteinlösung durch die Post oder durch einen Notar oder Gerichtsvollzieher protestieren lassen will. Erwähnt sei, daß die Post für Ausführung der Proteste bedeutend billiger ist als Notare usw. Ein Wechsel über 1000 RM. kostet z. B. durch Postprotest nur 2,90 RM. bzw. 2,88 RM., während derselbe durch Notariatsprotest das Dreifache bis Vierfache kosten würde. Die Ersatzpflicht der Post richtet sich bei Nachnahmen nur nach der Art der Sendung. Für gewöhnliche Sendungen mit Nachnahmen wird z. B. keinerlei Ersatz geleistet.